

**B 12a** Eine Beschwerde

Der Berufsverband der gewerblichen Versteigerer in Baden beschwerte sich über die Versteigerung des Eigentums der deportierten jüdischen Bevölkerung durch beamtete Gerichtsvollzieher. Die Dienstaufsicht der Gerichtsvollzieher (= GV.) am Amtsgericht Karlsruhe schrieb dazu am 30.11.1940:

Durch die Verfügung des Herrn Reichsstatthalters in Baden ist das gesamte Vermögen der ausgewiesenen Juden dem badischen Staate für verfallen erklärt worden. Für die Verwaltung, Verzeichnung, Verwertung und Versteigerung der beweglichen Sachen sind die GV. vom Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden als Treuhänder eingesetzt worden. Die ganze Aktion muss rasch abgewickelt werden, damit die zahlreichen Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Die Wohnungsnot im Grenzland Baden und in der Landeshauptstadt Karlsruhe ist besonders groß.

Der GV. übernimmt die einzelne Wohnung von der Gestapo, verschafft sich einen Überblick, beginnt mit der Sichtung, Ordnung und Zusammenstellung der Gegenstände, räumt alle Behälter usw. aus. Er sammelt alle Geschäfts- und Privatpapiere, sichtet und ordnet sie, verpackt und beschriftet sie. Die Geschäftspapiere werden dem Gen.[eral]Bev.[ollmächtigten], die Privatpapiere dem Gauarchiv der NSDAP abgeliefert. Familienbilder und Fotos werden aus den Rahmen genommen und der rassepolitischen Abteilung der Universität Freiburg übersandt. Die Bücherei wird mit dem sachverständigen Beamten der Gestapo bereinigt. Die Sachverständigen der Museen sondern Kulturgüter und Kunstgegenstände aus. Lebensmittel werden der NSV [Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt] überwiesen. Wegen der Kohlenübernahme erfolgt Verhandlung mit dem Wirtschaftsamt. Wertsachen werden gesammelt, verzeichnet und zur gesonderten Verwertung ausgeschieden. Kleider, Wäsche und Schuhe werden ebenfalls ausgesondert, verzeichnet und zur Abholung durch das Sozialamt bereitgestellt. Von der Versteigerung sind weiter ausgenommen Schreibmaschinen, Kühlschränke, Klaviere, Flügel, Teppiche, Gemälde.

Nach endgültiger Sichtung beginnt die Schätzung und Verzeichnung. Sodann werden die zu versteigernden Gegenstände übersichtlich zur Versteigerung bereitgestellt. Nach der Versteigerung beginnt die Räumung der Wohnung, Verwertung der Abfälle und Rückstände, Nachforschung nach eingebauten Tresors und endlich die Schlussräuberung. (...)

Es kann ruhig gesagt werden, dass jetzt die Versteigerungen reibungslos verlaufen und Klagen weder von einzelnen Volksgenossen noch von den Händlerkreisen bei der Dienstaufsicht einkommen. Bei den ersten Versteigerungen kamen noch Wäsche und Schuhe zum Ausgebot. Es ist begreiflich, dass gerade diese Gegenstände eine große Menge von Kauflustigen anzogen, die punkt- und bezugscheinfrei getragene Sachen erstanden. Diese Anziehungskraft ist jetzt weggefallen. (...)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beanstandungen und Bemängelungen der Fachgruppe »Versteigerer« kleinlich und übertrieben sind, den Tatsachen und Verhältnissen nicht entsprechen und nicht geeignet sind, die schwere, verantwortungsvolle und hingebende Tätigkeit der GV. in dieser zum Wohle des Staates durchzuführenden Sonderaktion zu beeinträchtigen. Hier handelt es sich nicht um »freiwillige« Versteigerungen, sondern um eine Vermögensverwaltung des Staates, deren Regelung dieser nach seinem Ermessen vornimmt.

aus: Michael Kießner: »Betr.: Maßnahmen aus Anlass des Krieges«. Ein Dokument über die Veräußerung jüdischen Vermögens in Baden 1940, in: Mannheimer Geschichtsblätter N.F. 9 (2002) S. 556–559.

**Arbeitsanregungen zu B 12a**

► Der Verfasser des Briefes nennt die Arbeit der Gerichtsvollzieher eine »schwere, verantwortungsvolle und hingebende Tätigkeit«, die » zum Wohle des Staates« durchgeführt werde. Beurteile diese Aussage.

► Der Verfasser des Briefes nennt die Arbeit der Gerichtsvollzieher eine »schwere, verantwortungsvolle und hingebende Tätigkeit«, die » zum Wohle des Staates« durchgeführt werde. Beurteile diese Aussage.